

## Allgemeine Infos zur Förderung und Durchführung von internationalen Gedenkstättenfahrten

### Voraussetzungen der Förderung

- Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14-26 Jahren, max. 30 Teilnehmende.
- Begleitpersonen können zu einem angemessenen Anteil an der Fahrt teilnehmen (max. 25% der gesamten Gruppe)
- 4 bis 8 Tage Programm, davon 80% am Ort der Gedenkstätte
- Unterkunft muss am Ort bzw. im nahen Umfeld des Ortes der Gedenkstätte liegen
- Thematisierung der Shoah und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft sowie Schaffung der Bezüge zur Gegenwart der jungen Menschen sind fester Bestandteil des Programms
- Die gedenkstättenpädagogische Verantwortung des Projekts liegt bei Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt
- Leitung und Begleitung der Fahrt durch fachliche Begleitung von Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt
- Aufsichtspflicht liegt bei Begleitpersonen der kooperierenden Organisation
- Intensive Vor- und Nachbereitung aller Teilnehmenden gemeinsam mit Begleitpersonen und der fachlichen Begleitung vor Ort in Deutschland
- Beteiligung der Teilnehmenden an der Vorbereitung und Durchführung der Gedenkstättenfahrt, z.B. durch Einfluss in Programmgestaltung oder Projektarbeiten
- Fahrt muss offen ausgeschrieben werden, eine Teilnahme oder eventuelle Leistungen/Arbeit während der Fahrt werden nicht bewertet

### Hinweise zur Durchführung

- Das Programm wird in enger Zusammenarbeit mit kooperierender Organisation entworfen und berücksichtigt spezielle Interessen/Themenwünsche der Gruppe.
- Die Organisation von Unterkunft, Verpflegung, Transport und Programm sowie die Abrechnung und Nachweisführung liegt bei Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt.
- Im Vorfeld wird zwischen Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt und der anfragenden Organisation ein Kooperationsvertrag geschlossen, der die jeweiligen Rechte und Pflichten regelt.
- Neben der Förderung durch Bundesmittel (IBB e.V.) und Landesmittel (Landeszentrale für politische Bildung) wird eine Organisationspauschale von 4.000,- € für jede Fahrt erhoben. Diese dient einerseits der Abdeckung steigender Preise und der Deckung von Personalkosten für Organisation und Abrechnung. Die Zusammensetzung der Pauschale ist der kooperierenden Organisation überlassen, diese kann u.a. durch Teilnehmendenbeiträge, Unterstützung von Fördervereinen oder Dritten abgedeckt werden.